



Heike [REDACTED]  
[REDACTED]

Bundesnetzagentur  
Stichwort: Netzentwicklungsplan/Umweltbericht  
Postfach 80 01  
53105 Bonn

[REDACTED], 15. Oktober 2017

Stellungnahme im Rahmen der Konsultation des zweiten Entwurfes des Netzentwicklungsplans Strom 2030, Version 2017.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme zum „Netzentwicklungsplan Strom 2030, Version 2017, zweiter Entwurf“ wie folgt Stellung.

Ich beziehe mich vollinhaltlich auf die Einwendungen des Heimat- und Gartenbauvereins Weißenbrunn vorm Wald, die Einwendungen der Stadt Rödental sowie meine persönlichen Befindlichkeiten hinsichtlich der Planung und Realisierung der Projekte/Maßnahmen:

- ❖ Projekt P44 und dessen Maßnahmen
  - - M.-Nr. 28a, Maßnahme: Netzverstärkung und -ausbau - Netzverstärkung: Stromkreisauflage/Umbeseilung, Schalkau – Grafenrheinfeld
  - - M.-Nr. 28b, Maßnahme: Netzverstärkung und -ausbau - Netzausbau: Neubau in neuer Trasse, Schalkau – Grafenrheinfeld
  
- ❖ Sowie deren im NEP gelisteten Alternative

Die wesentlichen Einwendungen sind:

- Die Bundesnetzagentur ist mit der Terminierung dieser Konsultation Ihrer Verpflichtung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nicht nachgekommen. So ist es mir nicht möglich, in dem vorgegebenen Zeitrahmen und mit der gebotenen Sorgfalt, mich mit den Argumentationen der Netzbetreiber auseinander zu setzen. Umfang und Aufbereitung der bereitgestellten Informationen sind für eine zielgerichtete Information eher ungeeignet. Begleitende Maßnahmen wie Projektworkshops o.ä. werden nicht angeboten. Ein frühzeitiger Hinweis auf die bevorstehende Eröffnung des Konsultationsverfahrens ist nicht erfolgt.
  
- Ich sehe die Notwendigkeit der gesetzlichen Verpflichtung, die in Planungskorridore bzw. Untersuchungsräume liegenden Kommunen, explizit und frühzeitig auf die Planungen hinzuweisen und von der Terminierung der Konsultationsverfahren rechtzeitig zu unterrichten.

- Im Konsultationsverfahren zum NEP2025 wurden vielen hundert qualifizierte Stellungnahmen zu dem Projekt P44 eingereicht. Dies wurde entsprechend im zweiten Entwurf des NEP2025 kommentiert. Befremdend ist daher die Tatsache, daß dies im NEP 2030 keinerlei Berücksichtigung findet.  
Die Ausführungen zu P44 im NEP 2030 entsprechen einer Kopie des NEP2025. Offensichtlich sind die Netzbetreiber in keinster Weise auf die vorgebrachten Einwände und Vorschläge eingegangen. Man verweist lapidar auf eine unveränderte Situation seit dem NEP 2025.  
Dies erweckt bzw verstärkt den Eindruck, daß diese Konsultationsverfahren einzig und allein den Zweck einer pseudodemokratischen Legitimation von wirtschaftlichen Interessen verfolgen.
- Die Erfahrungen mit der Realisierung der „Thüringer Strombrücke“ lassen den Schluß zu, daß die den Planungen zugrundeliegenden Prognosen und Szenarien völlig überzogen sind (vermutlich basierend auf einer Gewinn-(n-1)-Regel).  
Der prognostizierte Versorgungsausfall bei Abschaltung des KKW Grafenrheinfeld ohne Kompensation durch die 380kV-Leitung Altenfeld-Redwitz ist nicht eingetreten. Das KKW ist seit 27.06.2015 vom Netz, die „Thüringer Strombrücke“ ging am 15.09.2017, mehr als zwei Jahre später in Betrieb. Eine Beschränkung der Stromversorgung („ohne die Leitung gehen die Lichter aus“) ist nicht eingetreten.
- Bei der Herleitung der Notwendigkeit des Projektes P44 beziehen sich die Netzbetreiber auf mehr als zehn Jahre zurückliegende Beschlüsse der Europäischen Union (z.B.EU-Entscheid Nr.1364/2006). Dies lässt sich wohl kaum mit dem für die Planung erhobenen Anspruch der technischen und politischen Aktualität vereinbaren.
- Die kumulative Belastung gesundheitsschädlicher oder belästigender, vorhandener und zu erwartender Störgrößen für das Schutzgut Mensch ist in der Planung zu berücksichtigen.
- Ich fordere, das Natura 2000 FFH-Gebiet „Muschelkalkzug von den Langen Bergen bis nach Weißenbrunn vorm Wald“, das Natura 2000 EU-Vogelschutzgebiet „Itz-, Rodach- und Baunachau“ und die Flächen des Naturschutzgroßprojektes „Grünes Band“ in ihrer zusammenhängenden Struktur zu erhalten und in evtl. Planungen großräumig zu umgehen.
- Die soziale Problematik, die sich in einem ländlich geprägten Raum durch den Verlust von Grund und Boden sowie der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes einstellt, ist für das Schutzgut Mensch differenziert zu berücksichtigen. Der Mensch steht in einem ländlich geprägten Raum in einer wesentlich engeren Wechselbeziehung zu den übrigen Schutzgütern, vor allem zu denen des Naturhaushaltes, als in einem technisch geprägten Ballungsraum.
  - Vor mehr als 25 Jahren haben wir uns in [REDACTED] angesiedelt. Bewusst haben wir die Nachteile der ländlich geprägten Region in Kauf genommen. Des zeitlichen Mehraufwandes für Arbeits- und Schulweg und der finanziellen Mehrbelastung infolge der ungünstigeren Infrastruktur waren wir uns bewusst. Ausschlaggebend für unsere Entscheidung war das Ziel eines naturnahen Lebensumfeldes für unsere Familie.  
Zwischenzeitlich mussten wir den systematischen Raubbau an der Natur unseres direkten Lebensumfeldes miterleben. Dies durch Maßnahmen, die sich auf abstruse Untersuchungen begründen und bei genauer Betrachtung auf die Maximierung wirtschaftliche Interessen abzielen.

Mit den Beeinträchtigungen durch die ICE-Neubaustrecke und die „Thüringer Strombrücke“ ist das Maß des Erträglichen bereits jetzt überschritten. Weitere Belastungen werden wir nicht hinnehmen!

- Auch bedeutet die Abholzung unserer Waldflächen und die Ausweisung notwendiger Ausgleichsflächen für unsere Familie den Entzug bzw. die Einschränkung der Verfügbarkeit der Ressource Holz als bedeutendster erneuerbarer lokaler Energieträger, der es uns ermöglicht, uns im Sinn der Energiewende mit nachwachsendem Rohstoff unabhängig und nachhaltig zu versorgen.
- Insgesamt ist die Notwendigkeit der genannten Maßnahmen vollumfänglich abzulehnen. Hierzu stütze ich mich auf die Stellungnahmen zahlreicher privater wie öffentlicher Körperschaften, Verbände und Bürgerinitiativen.

Des Weiteren beziehe ich mich auf die Stellungnahmen des Heimat- und Gartenbauvereins Weißenbrunn vorm Wald sowie der Stadt Rödental, die Ihnen vorliegen.

Mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme besteht Einverständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Z. [Redacted]

Heimat- und Gartenbauverein  
Weißenbrunn vorm Wald e.V.  
Bergheimstraße 36  
96472 Rödental  
hgv.weissenbrunn@gmail.com



Heimat- und Gartenbauverein Weißenbrunn vorm Wald e.V.

Bundesnetzagentur  
Stichwort:  
Netzentwicklungsplan/Umweltbericht  
Postfach 80 01  
53105 Bonn

Weißenbrunn vorm Wald, 09. Oktober 2017

Stellungnahme im Rahmen der Konsultation des zweiten Entwurfs des Netzentwicklungsplans Strom 2030, Version 2017.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand des Heimat- und Gartenbauvereines Weißenbrunn vorm Wald nimmt zum „Netzentwicklungsplan Strom 2030, Version 2017, zweiter Entwurf“ wie folgt Stellung:

Die in unserem Leitbild formulierten Zielsetzungen „...*Förderung ... der Landespflege und des Umweltschutzes zur Erhaltung einer schönen Kulturlandschaft und der menschlichen Gesundheit. Der Verein fördert insbesondere die Ortsverschönerung und dient damit der Verschönerung der Heimat, der Heimatpflege und somit der gesamten Landeskultur.*“ sind mit den zu erwartenden Auswirkungen der geplanten Maßnahmen nicht vereinbar.

Zahlreiche Auszeichnungen für den Erfolg unserer Arbeit bestätigen unsere Sachkompetenz in dieser Thematik.

Die nachfolgenden Einwendungen beziehen sich auf die Planung und Realisierung der Maßnahmen:

- ❖ Projekt P44 und dessen Maßnahmen
  - - M.-Nr. 28a, Maßnahme: Netzverstärkung und -ausbau - Netzverstärkung: Stromkreisauflage/Umbeseilung, Schalkau – Grafenrheinfeld
  - - M.-Nr. 28b, Maßnahme: Netzverstärkung und -ausbau - Netzausbau: Neubau in neuer Trasse, Schalkau – Grafenrheinfeld
  
- ❖ Sowie deren im NEP genannten Alternativen

Wir wiederholen unsere Argumentationen aus den zurückliegenden Konsultationsverfahren, da weder am Procedere der Öffentlichkeitsbeteiligung noch an den Inhalten des NEP wesentliche Änderungen zu erkennen sind.

Des Weiteren beziehen wir uns auf die Ausführungen der Stadt Rödental in ihren Stellungnahmen vom 04.05.2015, 07.12.2015, 13.02.2017 und 11.09.2017 zum NEP. Die Einwendungen betreffen primär den Projektverlauf im Bereich des Stadtteiles Weißenbrunn vorm Wald der Stadt Rödental, sprechen aber auch gegen das Gesamtprojekt, vor allem gegen die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der Vorhaben.

In formeller Hinsicht stellen wir zunächst fest, dass das sehr knapp bemessene Zeitfenster die Möglichkeit einer fundierten Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan Strom 2030 erheblich einschränkt. Eine Vorinformation, z.B. in den Newsletter der BNetzA, hätte diese Situation vermieden.

Der NEP Strom 2030, Version 2017, zweiter Entwurf umfasst mit seinen Anlagen und Ergänzungen geschätzte 1.000 Seiten. Zusätzlich finden sich in den Projektbeschreibungen Verweise auf zurückliegende NEP und Verfahrensvorgänge. Durch die technische Komplexität sowie den enormen Umfang der Unterlagen ist es der Öffentlichkeit weitestgehend unmöglich, sich mit den entwickelten Szenarien und den sich daraus ableitenden Maßnahmen in dem zur Verfügung stehenden Zeitrahmen nur ansatzweise zu beschäftigen. Dadurch wird das im Gesetz nominierte Anhörungsrecht (so §12b Abs.3 EnWG) praktisch ausgehebelt und der Öffentlichkeitbeteiligung nicht der Stellenwert eingeräumt, auf den an verschiedenen Stellen des NEP besonders hingewiesen wird. Der Prozess der Konsultation ist somit für den Bürger intransparent und ein auf die Interessen der ÜNB ausgerichteter, in den Kernpunkten sich ständig wiederholender Monolog.

- Wir sehen hier die Notwendigkeit der gesetzlichen Verpflichtung, die in Planungskorridore bzw. Untersuchungsräume liegenden Kommunen explizit und **frühzeitig** auf die Planungen hinzuweisen und von der Terminierung der Konsultationsverfahren **rechtzeitig** zu unterrichten.

Im Konsultationsverfahren zum NEP2025 sowie NEP2030 wurden vielen hundert qualifizierte Stellungnahmen zu dem Projekt P44 eingereicht. Diese wurden auch entsprechend kommentiert. Befremdend ist daher die Tatsache, dass dies bisher im NEP 2030 keinerlei Berücksichtigung findet. Die Ausführungen zu P44 im NEP 2030 entsprechen weiterhin denen des NEP2025. Offensichtlich sind die Netzbetreiber in keinsten Weise bereit auf die vorgebrachten Einwände und Vorschläge einzugehen. Man verweist lapidar auf eine unveränderte Situation seit dem NEP 2025. Alternativen werden offensichtlich nur angesprochen um diese zu verwerfen, mit dem Ziel die bisherigen Planungen zusätzlich zu begründen.

In den im Abschnitt „Anlagen“ ausgeführten Beschreibungen der Maßnahmen fehlen wesentliche Informationen. Formulierungen suggerieren Lösungen statt Situationen sachlich zu beschreiben.

Die Formulierung der Maßnahme P44 mod: „ ... Neubau ... in bestehender Trasse“ suggeriert dem Leser im Vergleich zur Maßnahme P44 „ ... Neubau in neuer Trasse“ eine Lösung mit geringen Befindlichkeiten. Dem ist nicht so! Eine Aufrüstung der vorhandenen Technik (380kV-Leitung Landesgrenze TH/BY – Redwitz) ist nach Auskunft von Tennet nicht möglich. Dies bedeutet einen Neubau auf einer zusätzlichen (parallel verlaufenden?) und somit neuen Trasse mit entsprechenden zusätzlichen bzw. neuen Befindlichkeiten! Wie sich diese zusätzliche Trasse „ohne zusätzliche Rauminanspruchnahme“ (Wortlaut NEP) realisieren lässt, bleibt offen.

Die im NEP 2030 beschriebenen Alternativen werden von den ÜNB unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit bzw. der „netztechnischen Effizienz“ bewertet und verworfen. Sie kommen somit nicht der Vorgaben nach, wie in der Vereinbarung „Eckpunkte für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende“ der Regierungskoalition 2015 gefordert: „Die Bundesnetzagentur sorgt dafür, dass bei der Trassenwahl die Varianten mit den geringsten Eingriffen für die Wohnbevölkerung sowie Natur und Landschaft ... ausgewählt werden ...“.

Die Trassenverläufe sind im Detail nicht dargestellt. Jedoch ist der Startpunkt für die Maßnahme P44 mit der Angabe „Landesgrenze Thüringen/Bayern (Mast 77)“ im NEP2030 erster Entwurf detailliert beschrieben. Einen Hinweis auf die Änderung/Verschiebung dieses Startpunktes wird unterlassen. Erst im nachfolgenden zweiten Entwurf findet sich dieser Hinweis. Diese Änderung ist von existentieller Bedeutung für unsere Ortschaft. Dieser Mast 77 steht unmittelbar an bzw. auf der Flurgrenze der Gemarkung Weißenbrunn vorm Wald, Stadtteil der Stadt Rödentel. Die Stadt Rödentel ist somit von beiden Stromtrassenvarianten unmittelbar betroffen. Einer transparenten Beteiligung der Bevölkerung bei der Planung, wie in der bereits erwähnten Koalitionsvereinbarung gefordert, wird nicht nachgekommen.

Die geplanten Trassenverläufe tangieren das direkte Lebensumfeld der Bevölkerung unserer Heimatgemeinde. Große Sorgen der Menschen wegen gesundheitlicher Beeinträchtigungen sind die unabwendbare Folge. Die Befürchtungen betreffen insbesondere die mittel- und langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen der Übertragung großer Energiemengen. Bis zum heutigen Tag gibt es keine fundierten Erkenntnisse darüber, ob von einer solchen Bündelung von Stromleitung nicht ernstzunehmende Gefahren für die Gesundheit der in Trassennähe lebenden Menschen ausgehen.

Wissenschaftlich fundierte Aussagen zu einem ungefährdeten Wohnen in der Nähe derartiger Trassenverläufe liegen nicht vor. Demgegenüber gibt es aber universitäre Untersuchungen, nach denen im Bereich von Starkstromleitungen lebende Menschen in bedeutsam höherer Zahl an schwerwiegenden Erkrankungen leiden. Die Umwelteinwirkungen durch eine sich in der Planung abzeichnenden Trassenbündelung (= Knotenpunkt Eisenbahnstromnetz + 2x 380kV) bleiben in den bisherigen Bewertungen völlig offen.

- Hieraus begründet sich unsere Forderung, die kumulative Belastung gesundheitsschädlicher oder belästigender, vorhandener und zu erwartender Störgrößen für das Schutzgut Mensch zu berücksichtigen.

Neben der befürchteten Gesundheitsgefährdung der Bürger beeinträchtigt die Strompassage auch Natur und Umwelt. Der Trassenverlauf würde eine Vielzahl wertvoller regional bedeutsamer Lebensräume und Landschaften in erheblicher Art und Weise betreffen. Durch die Überspannung dieser Gebiete ist der Schutzzweck für die natürlichen Lebensräume nicht mehr gegeben. Das FFH Gebiet „Muschelkalkzug von den Langen Bergen bis nach Weißenbrunn vorm Wald“ und das Vogelschutzgebiet „Itz-, Rodach- und Baunachau“ würden durch die Überspannung so erheblich beeinträchtigt, dass aufgrund der Einbindung in den Europäischen Biotopverbund Natura 2000 hierzu sicherlich die Europäische Kommission zu beteiligen ist.

- Wir fordern, das Natura 2000 FFH-Gebiet und das Natura 2000 EU-Vogelschutzgebiet in ihrer zusammenhängenden Struktur zu erhalten und in evtl. Planungen großräumig zu umgehen.

Insgesamt sind durch die geplanten Trassen erhebliche und nachhaltige negative Auswirkungen auf Natur und Landschaft und seine geschützten Bereiche zu erwarten, sowie eine dramatische Gefährdung bedrohter und geschützter Arten zu befürchten. Damit ist auch von deutlichen Verlusten in der Tourismuswirtschaft auszugehen.

Der östliche Bereich unserer Heimatflur hat durch die ICE-Neubaustrecke Erfurt – Nürnberg und die 380kV-Leitung Altenfeld – Redwitz bereits eine derartig dominierende technische Überprägung erfahren, dass das Erleben der historischen Kulturlandschaft, der vielfältigen intakten Natur und der einmaligen Raumerfahrung durch den ungehinderten Fernblick auf den Thüringer Wald bereits massiv beeinträchtigt ist.

Eine weitere zusätzliche Überspannung in diesem Bereich, wie im Projekt P44 mod, M-Nr. 28b mod geplant und/oder eine zusätzliche Trasse durch das Projekt P44 – Maßnahme 28b, nördlich bzw. nordwestlich der Ortschaft, würde das gesamte Gebiet unseres Heimatortes in seiner Funktion als beliebter und geschätzter Erholungsraum für Wanderer, Spaziergänger und Ruhesuchende aus dem gesamten Bundesgebiet endgültig ausschließen.

Der gesamte Bereich vor dem Thüringer Wald ist durchzogen von einer Vielzahl attraktiver Wanderwege. Von überregionaler Bedeutung zum Beispiel der Jacobus Weg Erfurt- Nürnberg, der auch über mehrere Kilometer über unsere Flur führt. Durch den immensen Flächenverbrauch der Überspannung und die Abholzung weiter Bereiche ist eine Attraktivität nicht mehr gegeben. Unter Freileitungen will sich niemand erholen, niemand wandern oder seinen Urlaub verbringen.

Erhebliche Beeinträchtigung des örtlichen Fremdenverkehrs und der Gastronomie wären die Folgen.

Der geplante Trassenverlauf führt zu einem enormen Wertverlust von Immobilien. Liegenschaften in der Nähe der Trasse werden unverkäuflich oder aber die Eigentümer müssen bei Verkaufsabsicht erhebliche Einbußen hinnehmen. Ausgleichszahlungen sind nicht vorgesehen. Die Stromtrasse wird so zu einem enteignungsgleichen Eingriff für Immobilienbesitzer.

Ebenso hat die Nutzungseinschränkung für die Land- und Forstwirtschaft gravierende Konsequenzen. Die geplante Entschädigung für die Betroffenen steht in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen dauerhaften Einschränkungen und ist de facto einer Enteignung gleich zu setzen. Dies bedeutet nicht unerhebliche Einkommensverluste für diese landwirtschaftlich geprägte Region.

Durch die Zerschneidung bzw. Einengung des Siedlungsgebietes werden dessen Entwicklungsmöglichkeiten erheblich eingeschränkt. Aufgrund dieser Faktoren ist zu erwarten, dass sich die Bevölkerungsstruktur grundlegend und nachhaltig verändert.

- Die soziale Problematik, die sich in einem ländlich geprägten Raum durch den Verlust von Grund und Boden sowie der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes einstellt, ist für das Schutzgut Mensch differenziert zu berücksichtigen. Der Mensch steht in einem ländlich geprägten Raum in einer wesentlich engeren Wechselbeziehung zu den übrigen Schutzgütern, vor allem zu denen des Naturhaushaltes, als in einem technisch geprägten Ballungsraum.

Der Heimat- und Gartenbauverein Weißenbrunn vorm Wald bekennt sich uneingeschränkt zur Energiewende. Durch die Umsetzung der im NEP 2030 geplanten Vorhaben wird der Ausbau einer regenerativen, dezentralen Energiewirtschaft unumgänglich behindert – eine tatsächliche Energiewende wäre somit nicht mehr möglich.

Die Ausführungen im Netzentwicklungsplan hinsichtlich der „*handelsbedingten Leistungsflüsse in den Ferntransport*“ lassen erkennen, dass die Durchleitung des Stroms ins Ausland die Gründe für den Leitungsbau darstellen. Somit begründet sich der Zweck der Maßnahme im europäischen Stromhandel und nicht in der Energiewende.

Zahlreiche unabhängige Energieexperten können die fehlende Notwendigkeit der geplanten Stromtrassen gutachterlich belegen.

- Insgesamt ist daher die Notwendigkeit der geplanten Trassen vollumfänglich abzulehnen. Hierzu stützen wir uns auch auf die Stellungnahmen zahlreicher anderer privater wie öffentlicher Körperschaften, Verbände und Bürgerinitiativen.

Des Weiteren beziehen wir uns vollinhaltlich auf die Stellungnahme der Stadt Rödental, die Ihnen vorliegt.

Mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme besteht Einverständnis.

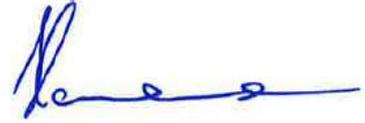
Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Ehrlicher

Ingrid Ehrlicher  
1. Vorsitzende



Stephan Claus  
2. Vorsitzender



Tilo Hannemann  
3. Vorsitzender